

Qualitätsbericht

Statistik über den Steuerhaushalt

Stand: Juni 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe VI D, Telefon: 06 11 / 75 41 32, Fax: 06 11 / 72 40 00 oder

E-Mail: steuern@destatis.de

© **Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005**

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

Statistik über den Steuerhaushalt • *Rechtsgrundlage*: Finanz- und Personalstatistikgesetz in seiner jeweils geltenden Fassung • *Erhebungseinheiten*: Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände • *Berichtszeitraum*: Monat, Quartal, Jahr.

Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte*: In die Kassen der Gebietskörperschaften fließenden Beträge nach Steuerarten • *Zweck der Statistik*: Abbildung des Steueraufkommens. Aus der Beobachtung des Steueraufkommens ergeben sich wichtige Hinweise für Haushaltsplanungen und Steuerschätzungen sowie zur Abschätzung der Wirkungen von Steuerrechtsänderungen • *Hauptnutzer*: Bundesministerium der Finanzen, die jeweiligen Länderressorts, Gemeinden und Gemeindeverbände, Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen, Unternehmen, Forschungsinstitute und private Interessenten.

Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung*: Sekundärerhebung • *Berichtsweg*: Die Daten der Gemeinden und Gemeindeverbände werden über die Statistischen Ämter der Länder und die Daten von Bund und Länder über das Bundesministerium für Finanzen an das Statistische Bundesamt übermittelt. • *Stichprobenverfahren*: ./.. • *Stichprobenumfang*: ./..

Genauigkeit

• *Stichprobenbedingte Fehler*: ./.. • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: ./.. • *Gesamtbewertung*: Es handelt sich um Angaben aus den Haushalten der Gebietskörperschaften. Grundsätzliche qualitative Einschränkungen liegen daher nicht vor.

Aktualität und Pünktlichkeit

• *Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse*: ca. 5 Monate nach Ende des Berichtszeitraums.

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich*: Keine Einschränkung der Vergleichbarkeit.

Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Amtliche Statistik*: Realsteuervergleich, Finanzstatistik

Weitere Informationsquellen

• *Veröffentlichungen und Ansprechpartner zu diesem Produkt unter*:
http://www.destatis.de/themen/d/thm_finanzen.php

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 Bezeichnung der Statistik:** Statistik über das Steueraufkommen des Bundes, der Länder und der Gemeinden / Gemeindeverbände (Statistik über den Steuerhaushalt).
- 1.2 Berichtszeitraum:** Die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes und der Ländern werden monatlich zusammengestellt, die der Gemeinden und Gemeindeverbände vierteljährlich.
- 1.3 Erhebungstermin:** Die Daten werden dem Statistischen Bundesamt für den Bund und die Länder monatlich ca. 6 Wochen nach Monatsende geliefert; die Daten für die Gemeinden/Gemeindeverbände werden vierteljährlich ca. 100 Tage nach Ende des Berichtszeitraums geliefert.
- 1.4 Periodizität:** Quartalsweise.
- 1.5 Regionale Gliederung:** Nach Bundesländern.
- 1.6 Erhebungsgesamtheit:** Erfasst werden die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeindeverbände.
- 1.7 Erhebungseinheiten:** Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände.
- 1.8 Rechtsgrundlagen:**
- Finanz- und Personalstatistikgesetz.
- 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:** Die Daten sind frei zugänglich und unterliegen daher nicht der Geheimhaltung.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 Erhebungsinhalte:** Für die Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen werden von den Berichtsstellen die innerhalb eines bestimmten Zeitraums in die Kassen der Gebietskörperschaften fließenden Beträge nach Steuerarten gemeldet.
- 2.2 Zweck der Statistik:** Die Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen dient der Abbildung des Steueraufkommens. Aus der Beobachtung des Steueraufkommens ergeben sich wichtige Hinweise für Haushaltsplanungen und Steuerschätzungen sowie zur Abschätzung der Wirkungen von Steuerrechtsänderungen.
- 2.3 Hauptnutzer der Statistik:** Zu den Hauptnutzern der Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen zählen das Bundesministerium der Finanzen, die jeweiligen Länderressorts sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände. Daneben wird die Statistik von Wirtschaftsverbänden, Interessenvertretungen, Unternehmen, Forschungsinstituten und privaten Interessenten verwendet.
- 2.4 Einbeziehung der Nutzer:** Die Statistik der kassenmäßigen Steuereinnahmen basiert auf Verwaltungsdaten, die Festlegung der Merkmale ergibt sich aus dem Finanz- und Personalstatistikgesetz. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistik“ eingebracht werden. Neben diesem institutionalisierten Gremium stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steuerhaushalts in direktem Kontakt mit wichtigen Nutzern.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung: Elektronische oder schriftliche Meldungen der Auskunftspflichtigen an die Statistischen Ämter der Länder bzw. das Bundesministerium der Finanzen.

3.2 Stichprobenverfahren: ./.

3.3 Hinweis auf Saisonbereinigungsverfahren: ./.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:

- Gemeinden/Gemeindeverbände: Erhebungsgrundlage sind schriftliche oder elektronische Meldungen der Gemeinden/Gemeindeverbände an die Statistischen Ämter der Länder. Diese übermitteln die Landesergebnisse an das Statistische Bundesamt.
- Bund und Länder: Die Oberfinanzdirektionen bzw. die Finanzministerien der Länder übermitteln ihre Daten an das Bundesministerium der Finanzen. Das Bundesministerium der Finanzen sendet die Daten für die Bundesländer und den Bund an das Statistische Bundesamt, wo die Ergebnisse zusammengeführt werden

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen: Aufgrund des geringen Erhebungsumfangs ist die Belastung der Auskunftspflichtigen als gering einzustufen.

3.6 Dokumentation des Fragebogens: Die Erhebungsinhalte sind gesetzlich vorgeschrieben.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Es handelt sich um Angaben aus den Haushalten der Gebietskörperschaften. Grundsätzliche qualitative Einschränkungen liegen daher nicht vor.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler: ./.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: ./.

4.4 Revisionen: ./.

4.5 Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können:

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse: ./.

5.2 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse: ca. 5 Monate.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit: Einschränkung der räumlichen oder zeitlichen Vergleichbarkeit liegen nicht vor.

6.2 Änderungen bei Stichprobendesign, Klassifikationen etc., die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben: ./.

6.3 Vollständigkeit der Daten: ja.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Als Input: Das Realsteuer-Istaufkommen wird auch im Realsteuervergleich abgebildet. Ergebnisse zu den kommunalen Steuereinnahmen werden auch im Rahmen der Finanzstatistik dargestellt.

7.2 Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen, qualitative Bewertung der Unterschiede:. Zu einzelnen Steuerarten (Umsatzsteuer, Lohn- und Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer) liegen auf Basis der Einzeldaten der Steuerpflichtigen tief gegliederte Daten vor. Die zeitliche Abgrenzung erfolgt bei diesen Statistiken jedoch nicht wie bei der Statistik des kassenmäßigen Steueraufkommens nach dem Zeitraum, in dem die Steuern den Gebietskörperschaften zufließen, sondern nach dem Zeitraum, für den die Steuer veranlagt wird.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse:

Die Statistik über das Steueraufkommen des Bundes, der Länder und der Gemeinden / Gemeindeverbände wird nur noch online veröffentlicht, es gibt keine gedruckten Veröffentlichungen mehr. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen abgerufen werden: [http://www-ec.destatis.de/](http://www.ec.destatis.de/).

Zeitreihenergebnisse: <http://www.destatis.de/genesis>.

8.2 Kontaktinformation:

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Statistik über das Steueraufkommen des Bundes, der Länder und der Gemeinden / Gemeindeverbände wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Steuern (VI D)

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611/75-4315 (Service)

Fax: 0611/72-4000

E-Mail: steuern@destatis.de

Ansprechpartner ist Herr Dittrich.

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.): Steuern von A bis Z.

9. Merkmale, Indizes und Klassifikationen

./.